

Wahlbekanntmachungen

Bekanntmachung

über die Zusammensetzung des gemeinsamen Wahlausschusses der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst und den Mitgliedsgemeinden Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube für

die Kommunalwahl am 09.06.2024

Wahlleiterin:	Schuhknecht, Birgit	Stellvertreterin:	Hemann, Sophie
Beisitzerin:	Kühn, Hannelore	stellv. Beisitzerin:	Schütze, Nancy
Beisitzer:	Osang, Eckhard	stellv. Beisitzerin:	Huhnstock, Veronika
Beisitzerin:	Hellfritzsich, Ines	stellv. Beisitzer:	Döring, Steffen
Beisitzerin:	Engelhardt, Heike	stellv. Beisitzerin:	Engelhardt, Kristin

Droyßig, 10.01.2024



Birgit Schuhknecht
Verbandsgemeindewahlleiterin

Bekanntmachung der Verbandsgemeindewahlleiterin

Für die Wahl des **Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst am 09.06.2024** gebe ich auf Grund der §§ 6 und 15 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.02.2004 (GVBl. LSA S. 92) in der derzeit gültigen Fassung und des § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. S. 338) in der derzeit gültigen Fassung folgendes bekannt:

I. Bekanntmachung der Kommunalwahl

Als **Wahltag der Kommunalwahl** wurde der **09.06.2024** festgelegt.

Die Wahlzeit dauert **von 8.00 Uhr - 18.00 Uhr**.

II. Anzahl der zu wählenden Vertreterinnen/Vertreter

Mitglieder des Gemeinderates	Höchstzahl der Bewerber/innen je Wahlvorschlag
20	13

Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin/eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieser Bewerberin/dieses Bewerbers enthalten.

III. Anzahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Das Wahlgebiet der **Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst** wurde gemäß § 7 Abs 1 KWG in nachfolgend aufgeführte **2 Wahlbereiche** eingeteilt:

Wahlbereich 1

Gemeinden Droyßig und Kretzschau

Wahlbereich 2

Gemeinden Gutenborn, Schnaudertal und Wetterzeube

IV. Einreichung der Wahlvorschläge

Wahlvorschläge für die Wahl zu den Vertretungen können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern) eingereicht werden. Die Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, spätestens bis zum **02.04.2024, 18.00 Uhr**, bei der

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst
Verbandsgemeindewahlleiterin
Zeitzer Straße 15
06722 Droyßig

einzureichen.

V. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sollen nach amtlichen Muster eingereicht werden. Inhalt und Form der Wahlvorschläge müssen den Vorschriften der §§ 21 ff. KWG LSA und §§ 30 ff. KWO LSA entsprechen.

VI. Unterschriften für Wahlvorschläge

Der Wahlvorschlag einer Partei muss von dem nach ihrer Satzung für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, der Wahlvorschlag einer Wählergruppe von der /dem Vertretungsberechtigten/n oder von der Vertrauensperson, der Einzelvorschlag von der/vom Einzelbewerber/in oder von der Vertrauensperson unterzeichnet sein.

Jeder Wahlvorschlag für die Verbandsgemeinderatswahl muss von 1% der Wahlberechtigten (höchstens jedoch von 100) der am Wahltag Wahlberechtigten des zuständigen Wahlbereiches persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 9 KWG LSA). Das Wahlgebiet der **Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst bildet 2 Wahlbereiche**.

Wahlbereiche	Höchstzahl der Bewerber	Mindestzahl der Unterschriften
Wahlbereich 1	13	36
Wahlbereich 2	13	37

Jede wahlberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat sie mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so sind ihre Unterschriften auf Wahlvorschlägen, die bei der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechts eingehen, ungültig.

Von der Pflicht der Beibringung der Unterstützungsunterschriften sind diejenigen Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber/innen befreit, die die Voraussetzungen nach § 21 Abs. 10 KWG LSA erfüllen.

Nachfolgend aufgeführte Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber/innen erfüllen diese Voraussetzungen:

- Christlich Demokratische Union Deutsch-(CDU)lands
- Alternative für Deutschland (AfD)
- DIE LINKE (DIE LINKE)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Weiterhin erfüllen in der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitler Forst folgende Wählergruppen diese Voraussetzungen:

- Aktiv für die Gemeinden im DZF
- Unabhängige Bürgerinitiative Droyßig (UBiD)
- Droyßig und gleichberechtigte Ortsteile (DugO)
- RUK real und fair für Kretzschau und unsere Region (RUK)
- Bürger Bündnis DZF (BB)
- Freie Bürger Bröckau / Wittgendorf (FBBW)

VII. Wahlanzeige

Parteien, die nicht unter Punkt VI. aufgeführt sind, können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn Sie gemäß § 22 Abs. 1 KWG LSA bis zum **04.03.2024, 18.00 Uhr**, bei der

Landeswahlleiterin LSA

Halberstädter Straße 2/am „Platz des 17. Juni“

39112 Magdeburg

ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

VIII. Wählbarkeit von Deutschen und Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar.

Sie sind nicht wählbar, wenn Sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder die infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

IX. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung der Wahlvorschläge erforderlichen Formblätter sind bei der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitler Forst, Zimmer 217, Zeitler Straße 15, 06722 Droyßig während der Dienstzeit kostenfrei erhältlich.

Droyßig, 10.01.2024



Birgit Schuhknecht

Verbandsgemeinewahlleiterin



Forstkurier

Der Forstkurier ist Amts- und Informationsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitler Forst mit den Gemeinden Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube

Herausgeber:

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitler Forst,

Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG,
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Verbandsgemeindebürgermeister Herr Kraneis
Die öffentlichen Meinungen und Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder.

Redaktion: Zeitler Straße 15, 06722 Droyßig
SB-Öffentlichkeitsarbeit: Herr Huhnstock
Telefon (034425) 41425, Telefax (034425) 27187,
E-Mail info@vgem-dzf.de, Internet: www.vgem-dzf.de

Für die Inhalte der Anzeigen wird keine Haftung übernommen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreislise.

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint in der Regel 1 x monatlich bei erhöhtem oder vermindertem Veröffentlichungsbedarf auch abweichend. Es wird kostenlos an die Haushalte der Verbandsgemeinde Droyßiger Zeitler Forst als Briefkastenwurfsendung verteilt soweit dies technisch möglich ist.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.